



**Kundmachung Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts
368ORK23-01, betreffend Gst. 2511/1, Feuerwehrhaus**

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 26.08.2024 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming vor:

- Flächenmäßige Vergrößerung des baulichen Entwicklungsbereichs S01 (z1/B!)
- Anpassung der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL37)
- Anpassung sowie Erweiterung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ57)
- Anpassung des Verlaufs des Siedlungsrandes
- Festlegung einer Verpflichtung zur Erlassung von Bebauungsplänen (B!)
- Ausweisung einer Rückwidmungsfläche (R3)

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 13.12.2024, Zahl RoBau-2-368/9/72-2024, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Matthias Fink BEd. MMA.

Angeschlagen am: 16.01.2025

Abgenommen am: 31.01.2025